



NIEDERSCHRIFT

über die 6. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Wassenberg am 09.09.2015

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Vorsitzender Dohmen, Karl-Heinz CDU

a) vom Ausschuss

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef CDU

sachk. Bürger Cremer, Matthias CDU

sachk. Bürger Freisinger, Marco SPD

Stadtverordnete Frohn, Christa Die Linke

sachk. Bürger Jans, Werner CDU

sachk. Bürger Jansen, Dieter CDU

Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner CDU Vertretung für Herrn
Marcel Maurer

Stadtverordneter Minkenberg, Peter SPD

Stadtverordneter Peters, Rainer CDU

sachk. Bürger Poniewas, Ricardo SPD

Stadtverordneter Ramakers, Ingo CDU

Stadtverordneter Seidl, Robert Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Simons, Heike SPD

sachk. Bürger Stieding, Kurt Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Storms, Manfred FDP Vertretung für Frau
Katja Lorenz

Stadtverordneter Thissen, Hermann SPD

sachk. Bürger Weisker, Hannjörg SPD

Stadtverordneter Winkens, Frank CDU Vertretung für Herrn
Lothar Kranewitz

sachk. Bürger Winkens, Marvin CDU Vertretung für Herrn
Norbert Schiefke

sachk. Bürgerin Wojak, Ursula CDU

sachk. Bürgerin Wojak, Ursula CDU

als beratendes Mitglied

beratendes Mitglied Thißen, Heinrich CDU

außerdem sind anwesend

Verkehrsplaner des Kreises Heinsberg Dick, Ralf

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert

Schriftführer Fuhrmann, Torsten

Fachbereichsleiter Sendke, Norbert

Bürgermeister Winkens, Manfred CDU

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
- 2 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19. Mai 2015
- 3 . Öffentlicher Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) im Kreis Heinsberg; hier: Beteiligung der Stadt zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg MV/FB5/015/2015
- 4 . Bau und Sanierung der Deichanlage in der Ortschaft Ophoven; hier: Sachstandsbericht MV/FB6/021/2015
- 5 . Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße 36 -1. Bauabschnitt: Kreisverkehrsplatz mit der L 117 einschließlich Radweg-; hier: Sachstand MV/FB6/016/2015
- 6 . Bebauungsplan Nr. 4 "Oberer Weg/Mittlerer Weg" in der Ortschaft Birgelen; 1. vereinfachtes Änderungsverfahren; hier: a) Ergebnis der durchgeführten Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch), b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB (Baugesetzbuch) BV/FB6/050/2015
- 7 . Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 68 "Mühlenstraße" in der Ortschaft Birgelen; 1. Änderungsverfahren; hier: a) Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)
b) Ergebnis der durchgeführten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)
c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB (Baugesetzbuch) BV/FB6/051/2015
- 8 . Bebauungsplan Nr. 80 B "Roermonder Straße/Rurtalstraße" in der Ortschaft Wassenberg und 53. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: a) Umbenennung des Bebauungsplanes b) Verkleinerung des Plangebietes BV/FB6/052/2015
- 9 . Bebauungsplan Nr. 52 "Herrschaftliche Heide" in der Ortschaft Wassenberg; hier: Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes für das Grundstück Gemarkung Wassenberg, Flur 4, Flurstück 1021 BV/FB6/054/2015

- 10 . Abgrabung "Ophovener Seenplatte" der Fa. GMG Ophoven BV/FB6/053/2015
Kies GmbH & Co. KG;
hier: Antrag auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses
vom 15.11.2000
- 11 . Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt
Wassenberg vom 24.08.2015;
hier: Erarbeitung von Leitlinien und Strategien zur Entwick-
lung der Stadt
- 12 . Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Einsatzverbot für das MV/FB5/014/2015
Herbizid Glyphosat auf Straßen, Wegen, Plätzen (insbeson-
dere Kinderspielplätze) und Parkanlagen

Ausschussvorsitzender Karl-Heinz Dohmen eröffnet die 6. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Die Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift erfolgt gemäß § 29 Abs. 10 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wassenberg durch den Stadtverordneten Klaus-Werner Leutner, der hierzu sein Einverständnis erklärt.

Zu TOP 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19. Mai 2015

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 19.05.2015 werden keine Bedenken erhoben.

**Zu TOP 3. Öffentlicher Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) im Kreis Heinsberg; hier: Beteiligung der Stadt zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg
Vorlage: MV/FB5/015/2015**

Inhalt der Mitteilungsvorlage:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Kreistages hat in seiner Sitzung am 18.06.2015 einstimmig den Fortschreibungsentwurf des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg beschlossen.

Gem. §§ 8 und 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) wird der Stadt Wassenberg der Entwurf des Nahverkehrsplanes zur Kenntnis zugeleitet. Gleichzeitig besteht bis zum 25.09.2015 Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Der umfangreiche Entwurf des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg ist im Ratsinformationssystem als Anlage zu dieser Vorlage abrufbar.

In der Ausschusssitzung wird der Verkehrsplaner des Kreises Heinsberg, Herr Dick, den Entwurf des Nahverkehrsplanes und die Beteiligungsmöglichkeiten der Kommune erläutern und zudem zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Anlagen

(Der Entwurf des Nahverkehrsplanes ist im Ratsinformationssystem als Anlage zu dieser Vorlage abrufbar)

Herr Dick, Verkehrsplaner des Kreises Heinsberg, stellt die Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Kreis Heinsberg ausführlich vor.

Nachdem keine Wortmeldungen aus der Mitte des Ausschusses vorliegen, bedankt sich Ausschussvorsitzender Dohmen bei Herrn Dick für den interessanten Vortrag.

Anmerkung:

Der Vortrag des Herrn Dick, Verkehrsplaner des Kreises Heinsberg, ist im Ratsinformationssystem als Anlage zu dieser Niederschrift abrufbar.

**Zu TOP 4. Bau und Sanierung der Deichanlage in der Ortschaft Ophoven; hier: Sachstandsbericht
Vorlage: MV/FB6/021/2015**

Sachverhalt:

Der Neubau und die Sanierung der Deichanlage entlang der Rur in der Ortschaft Ophoven ist unbedingt erforderlich geworden, da die bestehende Deichanlage in einigen Bereichen sehr marode ist.

In Kenntnis dieser Situation wurden bereits vielfältige Behördenabstimmungen vorgenommen und ergänzende Untersuchungen (z.B. artenschutzrechtliche Erfassungen) durchgeführt.

Da zur Realisierung dieser Maßnahme zusätzlicher Grunderwerb von Privatpersonen notwendig wurde, hat die Stadt Wassenberg von allen Beteiligten die erforderlichen Bauerlaubnisklärungen nach sehr langwierigen Verhandlungen Ende 2014 erhalten.

Der durch die Stadt Wassenberg beauftragte Wasserverband Eifel-Rur hat die für das einzuleitende Planfeststellungsverfahren notwendigen Unterlagen bei der Bezirksregierung Köln eingereicht; die fachtechnische Prüfung ist mittlerweile abgeschlossen.

Auf entsprechende Nachfrage teilten Bezirksregierung Köln und Wasserverband Eifel-Rur mit, dass die im Planfeststellungsverfahren erforderlichen Beteiligungsschritte (z.B. der Fachbehörden und Naturschutzverbände) Anfang September 2015 durchgeführt werden.

Der beigefügte Übersichtsplan kennzeichnet das gesamte Vorhaben (Anlage 1).

Zu TOP 5. Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße 36 -1. Bauabschnitt: Kreisverkehrsplatz mit der L 117 einschließlich Radweg-; hier: Sachstand Vorlage: MV/FB6/016/2015

Sachverhalt:

Bereits über mehrere Jahre hatte sich die Stadt Wassenberg um Fördergelder beim Ausbau der GV 36 von Birgelen Richtung Effeld und Ophoven bemüht, um dort einen entsprechenden Rad- und Gehweg anzulegen.

Nachdem der Ursprungsantrag vom 04. Juli 2009 vermehrt bei den Einplanungsgesprächen der Bezirksregierung Köln und dem Verkehrsministerium des Landes NRW zurückgestellt wurde, ergab sich im Herbst 2014 eine neue Variante, den v.g. Gesamtantrag nunmehr in zwei Teilabschnitte aufzuteilen:

- a) 1. Teilabschnitt „Ausbau der GV 36 -1. Bauabschnitt: Kreisverkehrsplatz mit der L 117 einschließlich Radweg“ und
- b) 2. Teilabschnitt „Ausbau der GV 36 -2. Bauabschnitt: Radweg an der GV 36 in die Ortschaften Effeld und Ophoven“-.

Der 1. Bauabschnitt beginnt am Einmündungsbereich Ringstraße / Elsumer Weg in der Ortschaft Birgelen und führt über die Querung der L 117 entlang der GV 36 Richtung Effeld bis hinter den Waldbereich am Schloß Elsum (Anlage 1). Für diesen 1. Bauabschnitt wurde nach mehrjährigem hartem und zähen Ringen seitens der Bezirksregierung Köln am 28. Mai 2015 der Zuwendungsbescheid Nr. 1 in Höhe von 653.800,00 € bewilligt; die kalkulierten Gesamtkosten für den 1. Bauabschnitt belaufen sich auf 1.005.800,00 € (= 65 % Fördersatz).

Für den 2. Bauabschnitt „Radweg an der GV 36 in die Ortschaften Effeld und Ophoven“ ab Wäldchen am Schloß Elsum in Richtung Effeld bis zum dortigen Friedhof und bis zum Ortseingang Ophoven an der Feldstraße wurde bereits am 02. Juli 2015 ein entsprechender, ergänzender Förderantrag bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Dieser 2. Bauabschnitt (Anlage 2) stellt den logischen Lückenschluss her, um eine sinnvolle und effiziente Radwegeverbindung zwischen den Niederlanden über Effeld und Birgelen ins Stadtzentrum Wassenberg sicherzustellen.

Für den nun vorliegenden Zuwendungsbescheid vom 28.05.2015 laufen derzeit die notwendigen Abstimmungsgespräche hinsichtlich Ausführungsplanung Kreisverkehrsplatz mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW Mönchengladbach.

Zur Umsetzung des 1. Bauabschnittes wird die Ausschreibung etwa Ende September 2015 erfolgen, so dass Ende Oktober 2015 der Submissionstermin stattfinden kann. Aus Sicht der Verwaltung könnte der Vergabebeschluss vom Stadtrat am 05. November 2015 gefasst werden. Nach einer entsprechenden Auftragserteilung könnte der Bau noch zum Jahresende 2015 beginnen.

Stadtverordneter Thissen regt an, den Radfahrknotenpunkt an der Zufahrt zum Schloß Elsum mit in die Planung einzubeziehen und so zu gestalten, dass Radfahrer dort gefahrlos auf- und absteigen können.

Die Verwaltung erklärt, dass dies bereits in der Planung berücksichtigt wurde.

**Zu TOP 6. Bebauungsplan Nr. 4 "Oberer Weg/Mittlerer Weg" in der Ortschaft Birgelen; 1. vereinfachtes Änderungsverfahren; hier: a) Ergebnis der durchgeführten Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch), b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB (Baugesetzbuch)
Vorlage: BV/FB6/050/2015**

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Ausschussbeschlusses vom 22.04.2015 wurde im Zeitraum vom 22.05. bis 22.06.2015 die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) durchgeführt.

Innerhalb der vorgenannten Frist wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches der 1. vereinfachten Bebauungsplanes Nr. 4 „Oberer Weg/Mittlerer Weg“ ist aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich; ergänzend wird auf den Entwurf der Begründung (Anlage 2) verwiesen.

Hinweis:

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Oberer Weg / Mittlerer Weg“ ist im Ratsinformationssystem als Anlage zu dieser Vorlage abrufbar.

Stadtverordneter Thissen weist darauf hin, dass der Rat festgelegt habe, die Spielgeräte auf dem privaten Grundstück im Bereich der Straße „An der Vogelstange“ nach der Demontage auf die im Bebauungsplan ausgewiesene Spielplatzfläche im Bereich der Mehrfamilienhäuser zu versetzen. Nunmehr habe er festgestellt, dass die Spielgeräte entfernt wurden, jedoch auf dem Spielplatzgrundstück kein Spielgerät aufgestellt wurde. Dies widerspreche dem Ratsbeschluss und er bittet die Verwaltung um Stellungnahme.

Stadtkämmerer Darius erwidert, dass der Ratsbeschluss natürlich umgesetzt werde. Die Geräte an der bisherigen Stelle waren wegen Beschädigung bzw. Verschleiß nicht mehr verkehrssicher und mussten deshalb demontiert werden. Gleichzeitig werden derzeit Überlegungen angestellt, welche Spielgeräte auf der im Bebauungsplan ausgewiesenen Spielplatzfläche, die z.Z. umfassend gepflastert ist, aufgestellt werden können. Davon hänge letztendlich auch Art und Umfang des Fallschutzes ab. Da sicherlich das ein oder andere Gerät noch erworben werden muss, sei diese Maßnahme für Frühjahr 2016 angedacht.

Stadtverordneter Thissen bezweifelt die Aussagen hinsichtlich des Zustands der Spielgeräte und lässt dazu Fotos von den Spielgeräten durch den Ausschuss „laufen“. Des Weiteren erkundigt er sich, ob diese Spielgeräte umfassend entsorgt seien oder noch beim Bauhof liegen würden. Falls die Spielgeräte noch vorhanden sind, bestehe er als Stadtverordneter darauf, diese beim Baubetriebshof besichtigen zu können, um den tatsächlichen Zustand und die Verkehrssicherheit der Spielgeräte beurteilen zu können.

Stadtkämmerer Darius führt aus, dass er vermute, dass die Spielgeräte noch beim Baubetriebshof lagern, da u.U. noch Teile davon verwendbar sind. Sicherlich bestehe auch die Möglichkeit, sich die Spielgeräte beim Baubetriebshof anzuschauen, sofern diese noch da lagern. Er sagt eine Prüfung zu.

Des Weiteren stellt er ausdrücklich heraus, dass unter haftungsrechtlichen Gesichtspunkten die Entscheidung ob ein Spielgerät noch verkehrssicher ist oder nicht, ausschließlich beim Stadtbetrieb liege.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach Rückfrage bei der Unternehmensleitung des Baubetriebshofes wird berichtet, dass die im Bereich der Straße „An der Vogelstange“ auf einem privaten Grundstück wegen einer nicht mehr vorhandenen Verkehrssicherheit und wirtschaftlich nicht vertretbaren Reparaturen demontierten alten Spielgeräte bereits ordnungsgemäß entsorgt wurden. Bevor Spielgeräte, deren Erhalt wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist, entsorgt werden, werden diese im Rahmen der Kontrollmaßnahmen dokumentiert. Aus diesem Grund liegen auch zu den auf diesem Grundstück zuletzt verbliebenen Spielgeräten Fotos vor. Dieser Niederschrift werden lediglich vier Fotos beigelegt, die zum einen Schäden an der Rutsche und zum anderen den Fäulnisgrad an der Holzspielgerätekombination belegen, beigelegt. Gerade die Holzspielgerätekombination musste in den letzten Jahren aufgrund des Alters mehrfach und teils arbeitsintensiv repariert werden. Aufgrund des Alters und des Schadensbildes konnte dieses Gerät nicht mehr verkehrssicher vorgehalten werden und zwar unabhängig von der Frage, ob das Gerät unter Berücksichtigung der Sicherheitsabstände überhaupt auf der Alternativfläche hätte errichtet werden können.. Bei Bedarf können zu den Spielgeräten nach Terminabsprache beim Baubetriebshof (Herren Schellartz und/oder Sanders) weitere Fotos eingesehen werden.

Beschlussvorschlag an den Rat:

(einstimmig)

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Oberer Weg/Mittlerer Weg“ in der Ortschaft Birgelen wird gemäß § 10 BauGB als Satzung (Baugesetzbuch) beschlossen.

**Zu TOP 7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 68 "Mühlenstraße" in der Ortschaft Birgelen; 1. Änderungsverfahren;
hier: a) Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)
b) Ergebnis der durchgeführten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)
c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB (Baugesetzbuch)
Vorlage: BV/FB6/051/2015**

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Ausschussbeschlusses vom 22.04.2015 (TOP 7) erfolgte vom 24.07.2015 bis 24.08.2015 die Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch).

Parallel zur vorgenannten Offenlage fand das Verfahren der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) statt. Hierzu hat der Kreis Heinsberg eine Stellungnahme am 06.08.2015 abgegeben (Anlage 1).

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 „Mühlenstraße“ in der Ortschaft Birgelen ist aus der Anlage 2 ersichtlich; der Entwurf der Begründung aus der Anlage 3.

Hinweis:

Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 „Mühlenstraße“ ist im Ratsinformationssystem als Anlage zu dieser Vorlage abrufbar.

Beschlussvorschlag an den Rat: (einstimmig)

A: Vorgebrachte Anregungen und Bedenken als Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)

1. Kreis Heinsberg

a) Amt für Bauen und Wohnen – Untere Immissionsschutzbehörde –

Anregung

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 „Mühlenstraße“ keine Bedenken, wenn die nachfolgende Auflage in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes übernommen wird.

1. Geräuschimmissionen

Die Errichtung und der Betrieb von Klima-, Kühl- und Lüftungsanlagen, Luft- und Wärmepumpen sowie Blockheizkraftwerken hat unter Beachtung des „Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten“ der Bund/ Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz –LAI (www.lai-immissionsschutz.de) zu erfolgen.

Beschluss:

Der vorgebrachten Anregung des Amtes für Bauen und Wohnen des Kreises Heinsberg- Untere Immissionsschutzbehörde – wird stattgegeben und als textliche Festsetzung in die 1. Änderung des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aufgenommen.

B: Die 1. Änderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 68 „Mühlenstraße“ in der Ortschaft Birgelen wird gemäß 10 BauGB als Satzung (Baugesetzbuch) beschlossen.

<p>Zu TOP 8. Bebauungsplan Nr. 80 B "Roermonder Straße/Rurtalstraße" in der Ortschaft Wassenberg und 53. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: a) Umbenennung des Bebauungsplanes b) Verkleinerung des Plangebietes Vorlage: BV/FB6/052/2015</p>

Sachverhalt:

Der Planungs- und Umweltausschuss im Rat der Stadt Wassenberg hatte sich bereits in seiner Sitzung am 23.11.2011 (TOP 3) sehr ausführlich mit der Überplanung und Neugestaltung des Bereiches entlang der Roermonder Straße zwischen den Ortschaften Wassenberg und Birgelen befasst.

Zum jetzt konkret betroffenen Bereich fasste der Ausschuss unter 3 zum v. g. Tagesordnungspunkt den Mehrheitsbeschluss, einen qualifizierten Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) aufzustellen, sofern auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der Stadt Wassenberg vom 22.05.2001 die ESW GmbH eine Einigung mit den Grundstückseigentümern erzielt. Der Bebauungsplan sollte laut damaliger Beschlusslage die Nr. 80 B „Roermonder

Straße/Rurtalstraße“ erhalten und parallel sollte der Flächennutzungsplan im 53. Änderungsverfahren ebenfalls angepasst werden (Anlage 2).

Nach den zwischenzeitlich durchgeführten Gesprächen mit den betroffenen Grundstückseigentümern konnte lediglich für einen Teilbereich eine Einigung zwischen der ESW GmbH und den Eigentümern erzielt werden. Dies betrifft konkret die im Beschlussvorschlag unter b) genannten Flurstücke. Da für den übrigen Teilbereich Richtung Rurtalstraße derzeit keine Einigung erzielt werden konnte, ist neben der Verkleinerung des Plangebietes auf die vorbenannten Flurstücke auch die Bezeichnung zu ändern.

In Anlehnung an den Bebauungsplan 80 A „Roermonder Straße“ sollte es sich jetzt hierbei um die nördliche Fortsetzung handeln und der Bebauungsplan erhält die neue Bezeichnung Nr. 80 B „Roermonder Straße“.

Stadtverordneter Thissen bemerkt, dass die Parzelle 275 nicht mit aufgeführt ist.

Fachbereichsleiter Sendke sagt die Ergänzung um die Parzelle 275 zu.

Beschluss des Ausschusses: (einstimmig)

a) Umbenennung des Plangebietes

Der Bebauungsplan Nr. 80 B erhält die neue Bezeichnung „Roermonder Straße“.

b) Verkleinerung des Plangebietes

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 80 B „Roermonder Straße“ umfasst eine Größe von ca. 3,2 Hektar und bezieht sich konkret auf die Flurstücke Gemarkung Birgelen, Flur 13, Flurstück 101 teilweise, 116 teilweise, 272, 274, 275, 276 und 615.

Für den v. g. Bereich, der aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich ist, ist ein qualifizierter Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) aufzustellen. Parallel ist der Flächennutzungsplan in diesem Bereich in einem 53. Änderungsverfahren zu ändern.

<p>Zu TOP 9. Bebauungsplan Nr. 52 "Herrschaftliche Heide" in der Ortschaft Wassenberg; hier: Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes für das Grundstück Gemarkung Wassenberg, Flur 4, Flurstück 1021 Vorlage: BV/FB6/054/2015</p>

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.07.2014 wurde beantragt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 52 „Herrschaftliche Heide“ in der Ortschaft Wassenberg für das bestehende Baugrundstück Gemarkung Wassenberg, Flur 4, Flurstück 1021, in der Form zu ändern, dass das auf diesem Grundstück festgesetzte Baufenster zum Zwecke der besseren Vermarktung erweitert werde.

Es wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen:

- a) Auszug Flurkarte (Anlage 1),
- b) Auszug Bebauungsplan (Anlage 2).

Aufgrund eines ergänzenden Schreibens des Beteiligten vom 25.04.2015 wurde vorgenannte Angelegenheit in die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 21.05.2015 (TOP 16 – Mitteilungen des Bürgermeisters) aufgenommen.

Unter Bezug auf das Antwortschreiben der Verwaltung vom 13.05.2015 mit der konkreten Fristsetzung an den Antragsteller, die in diesem Verfahren notwendige Kostenübernahmeerklärung bis zum 30. Juni 2015 unterschrieben nach hier vorzulegen, ist dies durch den Antragsteller bis zum heutigen Tage nicht erfolgt.

Aus diesem Grunde wird der Vorschlag unterbreitet, wie auch dem Antragsteller im Schreiben vom 13.05.2015 ausdrücklich dargelegt wurde, dass nach Fristablauf und weiterhin unvollständigen Unterlagen der Antrag unter Berücksichtigung gleicher und vergleichbarer Sachverhalte durch den zuständigen Ausschuss abzulehnen wäre.

Beschluss des Ausschusses: (einstimmig)
Dem vorliegenden Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Herrschaftliche Heide“ vom 10.07.2014 betreffend das Baugrundstück Gemarkung Wassenberg, Flur 4, Flurstück 1021, wird nicht entsprochen.

**Zu TOP 10. Abgrabung "Ophovener Seenplatte" der Fa. GMG Ophoven Kies GmbH & Co. KG;
hier: Antrag auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 15.11.2000
Vorlage: BV/FB6/053/2015**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.11.2014 haben die Rechtsanwälte Anders und Thomé Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Krefeld, für die Fa. GMG Ophoven Kies GmbH & Co. KG beim Kreis Heinsberg – Amt für Umwelt und Verkehrsplanung/Abgrabungsbehörde – beantragt, den Planfeststellungsbeschluss des Kreises vom 15.11.2000 dahingehend zu ändern,

- a) dass die Verlegung des Birgeler Baches einschl. der Endrekultivierung im Uferabschnitt 4 gemäß dem Änderungsbescheid des Kreises vom 25.02.2011 (Nordufer) bis zum 31.12.2019 abgeschlossen werden muss, wobei die erdbautechnischen Arbeiten zur Herstellung des Ufers bis zum 30.06.2018 abzuschließen sind.
- b) Ferner wurde beantragt, dass die Herstellung des Ufers im Uferabschnitt 4 (Nordufer) durch Vorschüttung von Fremdbodenmaterial erfolgen darf, dass im Feststoff die Versorgewerte nach Anhang 2 Nr. 4 BBodSchV sowie die Zuordnungswerte Z0 gemäß der Tabelle II.1.2-TR-Boden der LAGA mit Stand vom 05.11.2004 und im Eluat die Werte der Anlage 2 des Runderlasses des Ministerium für Klimaschutz-, Umwelt-, Landwirtschaft-, Natur und Verbraucherschutzes des Landes NRW vom 17.09.2014, Az.: IV-4-547-02-05, einhält.

Es wird auf den beigefügten Antrag der Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Anders und Thomé, Krefeld, vom 06.11.2014 nebst beigefügten Anlagen verwiesen (Anlage 1).

Begründet wird der Antrag u. a. mit der Folge der durch die Nichtzulassung der 2. West-erweiterung entstandenen Massendefizite durch Fremdbodenmaterial zu kompensieren, um letztendlich antragsgemäß die Verlegung des Birgeler Baches im Uferabschnitt 4 bis zum 31.12.2019 abzuschließen.

Zwar stellt der Antrag aus Sicht der Verwaltung keine optimale Lösung dar, jedoch sollte dem vorliegenden Antrag entsprochen werden, um durch diese Zustimmung definitiv sicherzustellen, dass die Verlegung des Birgeler Baches einschl. der Rekultivierung im Uferabschnitt 4 dann auch tatsächlich bis zum 31.12.2019 abgeschlossen sein wird.

Das ursprünglich seitens des Kreises mit Schreiben vom 23.06.2015 geforderte Einvernehmen gemäß § 36 BauGB hat der Kreis in seinem ergänzendem Schreiben vom 21.07.2015 (Anlage 2) in der Form geändert, dass dieses Einvernehmen rechtlich für die dortige Kreisentscheidung nicht erforderlich ist, der Stadt jedoch stattdessen Gelegenheit eingeräumt wird, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Hierzu hat die Stadt mit entsprechendem Antwortschreiben vom 24.07.2015 (Anlage 3) den Terminausstand bis zum 15.09.2015 beantragt, da eine abschließende Beratung und Entscheidung im Planungs- und Umweltausschuss zu erfolgen hat.

Sachkundiger Bürger Jans erklärt, dass die CDU-Fraktion diesem Antrag nicht entsprechen wird, da der Firma seit dem Jahre 2000 bereits Fristen zur Umlegung des Birgeler Baches und zur Rekultivierung vorgegeben wurden, aber die Durchführung der Maßnahmen auch nach fast 15 Jahren noch immer nicht vollständig abgeschlossen sind.

Beschluss des Ausschusses: (17 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Dem vorliegenden Antrag der Fima GMG Ophoven Kies GmbH & Co. KG

- a) auf Verlegung des Birgeler Baches einschl. der Endrekultivierung im Uferbereich 4 bis zum 31.12.2019, wobei die erdbautechnischen Arbeiten zur Herstellung des Ufers bis zum 30.06.2018 abzuschließen sind, wird entsprochen.
- b) Ebenfalls wird dem Antrag entsprochen, dass die Herstellung des Ufers im Uferabschnitt 4 (Nordufer) durch Vorschüttung von Fremdbodenmaterial erfolgen darf.

wird nicht zugestimmt.

Zu TOP 11. Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg vom 24.08.2015; hier: Erarbeitung von Leitlinien und Strategien zur Entwicklung der Stadt
--

Stadtverordneter Minkenberg erklärt, dass ein Gesamtkonzept zur Entwicklung der Innenstadt von zentraler Bedeutung sei. Da die Erarbeitung eines solchen Gesamtkonzeptes viel Zeit in Anspruch nimmt, sollte damit so früh wie möglich begonnen werden. Hierbei könnte der Lehrstuhl für Planungstheorie und Stadtentwicklung der RWTH Aachen eine große Hilfe sein.

Er bittet darum, den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion zu unterstützen und eine Sondersitzung des Planungs- und Umweltausschusses einzuberufen, in der sich der Lehrstuhl für Planungstheorie und Stadtentwicklung der RWTH Aachen sich und seine Arbeit vorstellen kann.

Stadtverordneter Leutner stimmt in dem Punkt zu, dass ein Gesamtkonzept zur Entwicklung der Innenstadt sehr wichtig sei. Er sieht aber die Einbeziehung des Lehrstuhls für Planungstheorie und Stadtentwicklung der RWTH Aachen eher skeptisch.

Ausschussvorsitzender Dohmen lässt nun über den Antrag der SPD-Fraktion auf Einberufung einer Sondersitzung des Ausschusses, damit sich der Lehrstuhl für Planungstheorie und Stadtentwicklung der RWTH Aachen sich und seine Arbeit vorstellen kann, abstimmen:

Beschluss des Ausschusses: (9 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen)

Dem vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion, eine Sondersitzung des Ausschusses einzuberufen, in der sich der Lehrstuhl für Planungstheorie und Stadtentwicklung der RWTH Aachen sich und seine Arbeit vorstellen kann, wird nicht entsprochen.

<p>Zu TOP 12. Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Einsatzverbot für das Herbizid Glyphosat auf Straßen, Wegen, Plätzen (insbesondere Kinderspielplätze) und Parkanlagen Vorlage: MV/FB5/014/2015</p>
--

Inhalt der Mitteilungsvorlage:

Zum Inhalt des Antrags der Fraktion DIE LINKE vom 11.05.2015, eingegangen am 21.05.2015, wird auf die dieser Beratungsvorlage beiliegende Anlage verwiesen.

Da der Stadtbetrieb Glyphosat auf Straßen und Wegen (darunter auch Kinderspielplätze und Parkanlagen) sowie Plätzen nicht einsetzt und die Landwirtschaftskammer NRW aufgrund des Erlasses des Landesministeriums, MKULNV, vom 06.01.2015 den Einsatz glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel nicht genehmigen darf, ist der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE Bestandteil einer Mitteilungsvorlage, da es aufgrund der Rechtslage keines gesonderten Beschlusses bedarf.

Vor diesem Hintergrund erübrigen sich auch weitergehende Ausführungen zur vorgelegten Begründung und den beigefügten Anlagen. Rein nachrichtlich erfolgt an dieser Stelle lediglich der Hinweis, dass es auch eine Reihe von gegensätzlichen Abhandlungen gibt.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) als verantwortliche Behörde in Deutschland sieht allerdings bislang keine Krebsrisiken. Das BfR wird die von der internationalen Krebsforschungsagentur IARC als „wahrscheinlich krebserregend“ eingestufte Bewertung für Glyphosat voraussichtlich ab August 2015 prüfen, wenn der gesamte Bericht vorliegt.

Der Stadtbetrieb setzt außerhalb der vorstehend genannten geh- und befahrbaren, wassergebundenen Verkehrsflächen nur zugelassene Pflanzenschutzmittel in begrenztem Umfang auf der Grundlage der durch die Landwirtschaftskammer NRW nach § 12 Pflanzenschutzgesetz erteilten Genehmigungen ein. Die Ausführung der dazu notwendigen Arbeiten erfolgt durch langjährig geschulte Mitarbeiter mit entsprechenden Sachkundenachweisen.

Nachfragen aus der Mitte des Ausschusses wurden durch die Verwaltung beantwortet.

<u>Tagungsort:</u>	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg	
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr	
<u>Ende:</u>	19:30 Uhr	
Der Vorsitzende	Stadtverordneter	Schriftführer
Karl-Heinz Dohmen	Klaus-Werner Leutner	Torsten Fuhrmann